

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 10. Januar 2024

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 01 | 2024



Ausbildung bei der Stadt Pirna



■ Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

- | | |
|--|---|
| Grußwort des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters | 2 |
| Stadt fördert städtepartnerschaftliches Engagement | 4 |
| Anmeldung für weiterführende Schulen | 5 |

Öffentliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|----|
| Bekanntmachung der Beschlüsse der 42. Sitzung des Stadtrates (STR) | 10 |
| Öffentliche Auslegung | 15 |
| Bekanntmachungen zu Kommunalsteuern der Stadt Pirna für das Jahr 2024 | 16 |

■ Gestalte städtisches Leben

Die Stadtverwaltung Pirna sucht neue Auszubildende. Auf sie wartet eine spannende Zeit. Bewerbungen für den Ausbildungsbeginn am 1. September 2024 sind noch bis zum 31. Januar an personal@pirna.de möglich (Seite 3).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0, Fax: 556-266

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Rathaus Stadtkasse

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Di./Do. 08:00 – 19:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, EG, Zi. 7

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Di. 13:30 – 16:00 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüros Copitz und Sonnenstein

Schillerstraße 35, Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Varkausring 1 b, Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Ortsvorsteher Dieter Fuchs

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: bipra@pirna.de

Do. 15:00 – 17:00 Uhr

(jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Ortsvorsteher Gernot Heerde

Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)

Telefon: 548206, 0172 3405569

E-Mail: graupa@pirna.de

Di. 16:00 – 18:00 Uhr

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Schloßhof 2/4 (Haus EF)

Telefon: 515-4455

E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de

landratsamt-pirna.de

Termine nach vorheriger Vereinbarung.

Neujahrsgriße des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters

Liebe Pirnaerinnen und Pirnaer,

das Jahr 2023 liegt nun hinter uns – mit all seinen schönen Momenten und mancher Herausforderung. Der Jahreswechsel ist für uns alle immer wieder ein guter Moment innezuhalten, zurückzublicken, sich an das zu erinnern, was 2023 im Großen wie im Kleinen gelungen ist und so Kraft und Zuversicht für die Aufgaben im neuen Jahr zu „tanken“. Mit „vollem Tank“ gehen wir die Herausforderungen, die auch im neuen Jahr auf uns warten, mit Optimismus an.

Auch für das neue Jahr 2024 wünschen wir uns vor allem ein gutes Miteinander in unserer Stadt Pirna, dass der soziale Frieden und der wertschätzende Umgang wieder mehr im Vordergrund steht, dass die Zivilgesellschaft sich weiter engagiert, dass wir gemeinsam weiterhin für zukunftsorientierte, weltoffene und menschenfreundliche Werte eintreten. Wie gut dies gelingt, entscheiden wir gemeinsam, denn letztlich sind es immer die Pirnaerinnen und Pirnaer, die unsere Stadt

gestalten und zu einem lebens- und liebenswerten Ort machen, in der man gern lebt, arbeitet, einkauft und auch gern zu Gast ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden auch 2024 gemeinsam mit dem Stadtrat, den Vereinen, Initiativen und Unternehmen, auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung, des Grundgesetzes und der nationalen und europäischen Gesetze, mit Sachkunde und einem weiterhin hohen „Logikfaktor“ sowie ohne Loyalitätsprüfung mit ganzer Kraft ihren Beitrag für eine weitere positive Entwicklung der Stadt leisten. Alle gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass 2024 ein gutes Jahr für unser Pirna wird.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles und gesundes 2024!

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister
und Markus Dreßler, Bürgermeister



www.pirna.de



Nächste Sprechstunden der Friedensrichterin

Teilnahme an Sprechstunden mit Voranmeldung möglich

Die Friedensrichterin der Stadt Pirna, Silke Maresch, führt ihre nächste Sprechstunde am Donnerstag, 25. Januar durch. Ab 17:00 Uhr wird sie Anträge im Rathaus (Kleiner Ratssaal, Am Markt 1/2, 01796 Pirna) entgegennehmen. Eine Voranmeldung ist erforderlich unter www.pirna.de/termine. Im Dropdown-Menü können Bürgerinnen und Bürger „Friedensrichterin“ anklicken und bequem einen Termin buchen. Eine Terminbuchung kann ebenfalls für eine weitere Sprechstunde am 29. Februar vorgenommen werden. Eine Anmeldung kann auch telefonisch unter 03501 556-342 erfolgen. (TGo)



Du legst Wert auf eine 100 % sinnhafte Tätigkeit, eine ausgewogene Work-Life-Balance und ein strukturiertes Arbeitsumfeld? Dann sichere dir deine duale Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten mit allen Vorteilen des öffentlichen Dienstes.

(Foto: © sokkete – stock.adobe.com)

© Daniel Jedzura/Fotolia

www.pirna.de →
Rathaus online →
Dienstleistungen A-Z
→ Friedensrichterin

Ausbildung bei der Stadtverwaltung Pirna

Bewerbung noch bis 31. Januar über personal@pirna.de möglich

Die Stadtverwaltung Pirna sucht neue Auszubildende. Die Verwaltung bietet nicht nur einen sicheren Job mit vielen verschiedenen Aufgabengebieten, sondern auch eine sehr gute Vergütung. Auf Azubis wartet eine spannende Zeit. Sie durchlaufen mindestens neun unterschiedliche Abteilungen in der Verwaltung und lernen innerhalb von drei Jahren viele neue Kollegen und Themenbereiche kennen: vom Straßenbau über die Einrichtung einer Schule bis hin zum Ausfertigen eines Reisepasses. Doch nicht nur das – praktisch gelernt wird außerdem auch im Landratsamt; die schulische Ausbildung findet im Blockunterricht im BSZ Freital statt und die überbetriebliche Ausbildung beim Sächsischen Kommunalen Studieninstitut in Dresden. Die Übernahme ist bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung garantiert.

Die Stadtverwaltung bietet attraktive Konditionen für ihre Azubis. Neben einer Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende im Öffentlichen Dienst und Berufsbildungsgesetz, erhalten sie 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr sowie fünf zusätzliche freie Tage zur Vorbereitung auf

die Abschlussprüfungen. Die Verwaltung zahlt außerdem eine Jahressonderzahlung sowie eine monatliche Arbeitnehmer-Sparzulage und einen Lernmittelzuschuss pro Ausbildungsjahr. Eine erfolgreich abgeschlossene Abschlussprüfung wird von der Stadtverwaltung Pirna prämiert.

Viele weitere Informationen sowie einen Imagefilm der Stadt Pirna zum Thema Ausbildung finden Interessierte auf

www.pirna.de/ausbildung oder über den YouTube-Kanal „Sandstein voller Leben“ in der Playlist der Stadtverwaltung Pirna. Die Mitarbeiterinnen der Personalabteilung informieren auch per E-Mail an personal@pirna.de oder telefonisch unter 03501 556-299 über den Job zum/zur Verwaltungsfachangestellten.

Bewerbungsschluss für das Ausbildungsjahr ist jährlich der 31. Januar. Die Bewerbungsunterlagen können postalisch an die Stadtverwaltung Pirna, Personalabteilung, Am Markt 1/2 in 01796 Pirna oder per E-Mail an personal@pirna.de gesendet werden.

Die duale Ausbildung in der Stadtverwaltung Pirna beginnt jedes Jahr am 1. September. (TGo)



Link zur Ausbildung bei der Stadt Pirna

© Michael – stock.adobe.com

www.pirna.de/jobs

Weihnachtsbaumleuchten in Pirnas Stadtteilen

Pirnas Feuerwehren bieten „heiße Entsorgungstermine“ an

Jedes Jahr der gleiche Anblick: Wenn sich die weihnachtlichen Tage dem Ende neigen, hält sich der wundervoll geschmückte Baum nur noch mit Mühe im Baumständer. Die ersten Nadeln sind bereits dem eifrigen Staubsauger zum Opfer gefallen. Wohin also nun mit dem sich langsam aber stetig ankündigenden Trauerspiel? Die Freiwilligen Feuerwehren in Pirna halten dafür im neuen Jahr ein attraktives Angebot bereit: So laden die Freiwillige Feuerwehr Copitz, deren Förderverein, die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH, die Wohnungsgenossenschaft Sächsische Schweiz e.G. sowie das Stadtteilmanagement Copitz am Samstag, den 13. Januar 2024 zum Weihnachtsbaumleuchten auf die Grünfläche an der Schillerstraße in Copitz-West Nähe Hort ein. Ab 14:00 Uhr werden die Bäume bei Grillgut und Getränken dem Feuer übergeben. Die Organisatoren bitten darum, die Weihnachtsbäume auf der Grünfläche abzulegen (Ab-



Foto: Feuerwehr Pirna

lagefläche wird ausgewiesen). Für die musikalische Umrahmung sorgt ein DJ. Um Abfall zu vermeiden wird darum gebeten eigene Tassen mitzubringen.

Am gleichen Tag laden auch die freiwillige Feuerwehr Neundorf von 17:00 bis 22:00 Uhr an das Gerätehaus sowie die Freiwillige Feuerwehr Graupa zum Weihnachtsbaumleuchten von 15:30 bis 20:00 Uhr in den Schlosspark Graupa ein. Neben der heißen Entsorgung ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Die Veranstalter bitten darum, keinen Grünschnitt und sonstige Gartenabfälle abzulegen.

Bei all diesen Aktionen gilt jedoch: Die Weihnachtsbäume werden nur am Tag der Veranstaltung entgegen genommen. Die Veranstaltungen dienen nicht dazu, noch schnell die letzten Gartenabfälle aus dem Vorjahr loszuwerden. Private Haushalte können ihre Weihnachtsbäume auch zu den offiziellen Terminen des Zweckverbandes Abfall Oberes Elbtal an den Sammelplätzen in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen abgeben. Weitere Informationen zur Entsorgung finden Sie unter www.zaoe.de oder im Abfallkalender. (TEc)

Stadt fördert städtepartnerschaftliches Engagement

Antragstellung für Projekte im Jahr 2024 bis Ende Januar möglich

Pirnaer Schulen, Vereine und Institutionen haben auch 2024 wieder die Möglichkeit, Zuwendungen für ihre städtepartnerschaftlichen Begegnungen zu beantragen. Die Stadt will das Engagement rund um die Partnerstädte mit Rat und Tat als auch finanzieller Hilfe unterstützen, um die bestehenden Städtepartnerschaften weiterhin mit Leben zu füllen und einen Beitrag für den Zusammenhalt der Europäischen Union zu leisten.

Die Antragstellung für Maßnahmen, die im Jahr 2024 durchgeführt werden sollen,

muss bis zum 31. Januar 2024 erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen gewährt die Stadt Pirna auch im laufenden Jahr Zuwendungen für kurzfristige Maßnahmen. Die Richtlinie mit ausführlichen Informationen zu den Voraussetzungen einer Förderung und das Antragsformular selbst sind auf www.pirna.de zu finden. Alle benötigten Informationen wurden unter Rathaus online → Dienstleistungen A-Z → Fördermittel → Städtepartnerschaften zusammengefasst. Bei Fragen rund um die Förderung und Antragstellung steht die Beauftragte

für Städtepartnerschaften der Stadt Pirna telefonisch unter 03501 556-251 oder per E-Mail partnerstadt@pirna.de gern zur Verfügung.

Mehr Informationen zu Pirnas Partnerstädten, das Interessennetzwerk Städtepartnerschaften, sowie gemeinsame Aktivitäten der partnerschaftlich verbundenen Städte, bietet die Webseite www.pirna.de unter der Rubrik Städtepartnerschaften. Neugierige Pirnaer sind außerdem dazu eingeladen, sich am Interessennetzwerk Städtepartnerschaften zu beteiligen. (TGo)



Baienfurt



Bolesławiec



Capannori



Děčín



Longuyon



Remscheid



Reutlingen



Varkaus

www.pirna.de → [Stadtinfo](#) → [Stadtporträt](#) → [Städtepartnerschaften](#)

Anmeldung für weiterführende Schulen

Anmeldetermine für Oberschulen und Gymnasien

Am 9. Februar 2024 erhalten die Schüler der 4. Klasse ihre Bildungsempfehlungen. Damit müssen die Kinder bis zum 1. März 2024 in einer weiterführenden Schule angemeldet werden. Die Stadt Pirna ist Schulträger von drei Oberschulen und zwei Gymnasien. Alle Schulstandorte sind vom Landesamt für Schule und Bildung bestätigt und im Schulnetzplan langfristig festgeschrieben. Es wird unterschiedliche Abläufe bei den Anmeldungen in den Schulen geben.

Nähere Auskünfte und Informationen zu den Schulen sowie Anmeldeformulare und Angaben zu zusätzlich benötigten Unterlagen sind auf den jeweiligen Schul-Websites zu finden.

Anmeldetermine Oberschulen

■ Goethe-Oberschule

Dohnaischer Platz 1

<https://osgoethepirna.de/>

An der Goethe-Oberschule bestehen zwei Möglichkeiten der Anmeldung: die Anmeldung auf dem Postweg sowie die persönliche Abgabe der Unterlagen in der Schule. Alle notwendigen Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Internetseite der Schule. Für die persönliche Abgabe ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die Reservierung erfolgt online auf www.pirna.de/termine. Termine:

Mo., 12.02.2024	09:00 – 14:00 Uhr
Mo., 26.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Di., 27.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Mi., 28.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Do., 29.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr

■ Gauß-Oberschule

Struppener Straße 11

www.osgauss-pir.de

An der Gauß-Oberschule erfolgt die Anmeldung nur persönlich. Dafür ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die Reservierung erfolgt online auf www.pirna.de/termine. Alle notwendigen Unterlagen und Informationen finden Sie auf der

Internetseite der Schule. Termine:

Mo., 26.02.2024	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Di., 27.02.2024	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Mi., 28.02.2024	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Do., 29.02.2024	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Fr. 01.03.2024	09:00 – 11:30 Uhr

■ Pestalozzi-Oberschule

Schulstraße 10

www.pestalozzischule-pirna.de

An der Pestalozzi-Oberschule bestehen zwei Möglichkeiten der Anmeldung: die Anmeldung auf dem Postweg sowie die persönliche Abgabe der Unterlagen in der Schule. Alle notwendigen Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Internetseite der Schule. Für die persönliche Abgabe ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die Reservierung erfolgt online auf www.pirna.de/termine. Termine:

Mo., 26.02.2024	10:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Di., 27.02.2024	10:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mi., 28.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Do., 29.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Fr., 01.03.2024	10:00 – 11:30 Uhr

Anmeldetermine Gymnasien

■ Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium

Rudolf-Renner-Straße 41 c

www.herders.de

Am Herder-Gymnasium erfolgt eine Anmeldung nur auf dem Postweg. Alle notwendigen Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Internetseite der Schule. Nur die Eltern, deren Kinder eine Empfehlung für die Oberschule erhalten haben, aber trotzdem die Aufnahme am Gymnasium wünschen, sollen die Unterlagen persönlich im Sekretariat abgeben, da die Schule in diesen Fällen eine Unterschrift von den Eltern benötigt. Für die persönliche Abgabe ist eine Anmeldung erforderlich, die die Eltern zwingend vorab telefonisch mit

dem Sekretariat der Schule vornehmen können.

■ Friedrich-Schiller-Gymnasium

Seminarstraße 3

www.schillergymnasium-pirna.de

Am Schiller-Gymnasium erfolgt die Anmeldung nur persönlich. Dafür ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die Reservierung erfolgt online auf www.pirna.de/termine. Alle notwendigen Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Internetseite der Schule sowie auch Informationen zum Binationalen deutsch-tschechischen Bildungsgang. Termine:

Mo., 19.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Di., 20.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Mi., 21.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Do., 22.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mo., 26.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Di., 27.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Mi., 28.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Do., 29.02.2024	08:30 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr

Mitzubringen bzw. auf dem Postweg einzureichen sind:

- das Original der Bildungsempfehlung,
- das ausgefüllte schuleigene Anmeldeformular mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigten,
- ggf. Nachweis über die Sorgeberechtigung/alleiniges Sorgerecht (Gerichtsurteil/Bestätigung des Jugendamtes),
- die Geburtsurkunde (postalisch in Kopie) sowie
- eine Kopie der Halbjahresinformation der Klasse 4 und
- eine Kopie des Jahreszeugnisses der Klasse 3.

Hinweis: Alle Unterlagen sind vollständig auszufüllen und von allen Sorgeberechtigten zu unterschreiben oder mit entsprechender Vollmacht abzugeben. (TGo)

Stadt Pirna unterstützt die Sportvereine auch 2024

Hier kommt Bewegung in die Sache: rund 120.000 Euro fließen unter anderem in das Willy-Tröger-Stadion

Die Stadt Pirna ist eine Sportstadt. Vor allem die Sportvereine bieten ein buntes und vielfältiges Angebot, um sich in Pirna sportlich zu betätigen. Wichtigste Ressource der Vereine sind die Übungsleiter und generell das Ehrenamt. Voraussetzung für den Sport sind aber auch die Sportanlagen selbst. Diese werden in Pirna durch die Vereine unterhalten. Die Stadt Pirna unterstützt im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplans. Grundlage dafür ist die entsprechende Sportförderrichtlinie vom 13. Oktober 2020. Im Jahr 2024 können insgesamt 414.000 Euro für die 16 Sportstätten bereitgestellt werden.

Für das Willy-Tröger-Stadion erhält der VfL Pirna Copitz 07 e.V. eine Fördersumme von 120.000 Euro, aber auch andere Sportanlagen, wie der Sportplatz Sonnenstein, das Stadion „Am Kohlberg“ oder auch das Kanubootshaus könne sich über finanzielle Zuwendungen freuen.

Bei der Übergabe des Fördermittelbescheides für 2024 direkt am Willy-Tröger-Stadion betonte Bürgermeister Markus Dreßler nochmals die Wichtigkeit dieser Unterstützung: „Das Gespräch mit den Verantwort-



Stefan Bohne, erster Vorsitzender des VfL Pirna-Copitz (links) und Dietmar Wagner, Mitglied des VfL (rechts) nehmen den Fördermittelbescheid von Bürgermeister Markus Dreßler entgegen (Foto: Stadtverwaltung)

lichen des VfL vor Ort hat mir wieder gezeigt, welche große Leistung die Vereine für die Pirnaerinnen und Pirnaer erbringen und wie wichtig die Unterstützung der Stadt ist. Daher freue ich mich, dass wir dank des Doppelhaushalts die Zuschüsse für 2024 bereits jetzt zur Verfügung stellen

und damit Planungssicherheit schaffen können. Bewusst ist uns auch, dass die Vereine mit steigenden Kosten zu kämpfen haben und dass wir Mittel und Wege suchen müssen, um die Vereine künftig im Rahmen unserer Möglichkeiten stärker zu unterstützen“. (MBu)



Titelseite (Abbildung: Stadtmarketing)

Pines neue Schatzkarte ist da

Abenteuer für Groß und Klein am Schlossberghang

Pirnas freche Göre präsentiert ihre eigene Schatzkarte für den Schlossberghang. Das Faltblatt wurde im Dezember 2023 durch die Stadt Pirna und das Stadtmarketing neu gestaltet und aufgelegt. Pine erklärt die einzelnen Schätze, die entlang des Schlossberghanges versteckt sind und stellt kleine Rätsel an neugierige Abenteuerer. Anhand von Fotos und Zeichnungen können Kinder nach den versteckten Kostbarkeiten suchen. Herzstück der Suche ist

das magische Schwert oben auf dem Hang. Der Sage nach, kann nur der rechtmäßige König das Schwert aus dem Stein ziehen. Ein Versuch ist es also allemal wert. Die bunte Schatzkarte ist im TouristService Pirna erhältlich und lädt auf Entdeckertour für Klein und Groß ein. (EDo)



An Pine schreiben: pine@pirna.de



Was geht in Pirna?

Wo ich mich rumtreibe, was ich erlebe ... Und überhaupt. Steht alles in meinem **Notiz-Blog**.



www.pine-pirna.de



Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

Liedklasse zu Gast

Singe, wem Gesang gegeben: Mit jungen Stimmen im altherwürdigen Gemäuer starten die Richard-Wagner-Stätten Graupa in das Jahr 2024: Am 14. Januar ist die Liedklasse von Olaf Bär der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden zu Gast im Jagdschloss Graupa. Im Konzertsaal warten Bärs Eleven auf mit dem Programm „Mein Lied ertönt“. Es erklingen Stücke von Robert Schumann, Antonin Dvorák, Edvard Grieg, Richard Strauss und Benjamin Britten. Die Entstehungszeit dieser Lieder umspannt ein reichliches Jahrhundert von 1840 bis 1969. Und so ertönen Spiegelbilder der emotionalen und gesellschaftlichen Befindlichkeit dieser Zeitaläufe in beeindruckend vielfältigen Ausdrucksformen.



Olaf Bär (Foto: Marcus Lieder)

■ **So. 14.01. | 15:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 14 Euro, ermäßigt 10 Euro,
Gästekarte 5 Euro

Tristan und Isolde

Begleitend zu den Aufführungen von „Tristan und Isolde“ an der Semperoper Dresden veranstalten die Richard-Wagner-Stätten Graupa ein reichhaltiges Rahmenprogramm mit einer Kabinettausstellung, Vorträgen, Konzerten und Filmvorführungen. Am 19. Januar wird im Saal des Jagdschlusses Graupa die Kabinettausstellung

„Träume. Tristan und Mathilde“ eröffnet, musikalisch umrahmt von Lisa Schmidt (Sopran) und Tatiana Kachko (Klavier).

Bei Sonderöffnungstagen am 20. und 27. Januar spürt Clarissa Mühlhausen in einem Vortrag dem Einfluss der Philosophie Arthur Schopenhauers auf Wagners „Handlung in drei Aufzügen“ nach. Danach vertieft ein Konzert mit Lisa Schmidt und Tatiana Kachko in Liedern von Johannes Brahms, Clara Schumann und Richard Wagners Wesendonck-Liedern die enge Wechselwirkung zwischen Kunst und Leben. Tom Adler liest anschließend Auszüge aus Briefen von Brahms, Schumann, Wesendonck und Wagner. Zum Abschluss präsentiert Jens Neubert seinen 2023 veröffentlichten Film „Eine Affäre in Zürich“ in deutscher Synchronfassung.

In Spezialführungen am 20. und 27. Januar sowie am 3. Februar erläutern Tom Adler, Regina Schulte und Dr. Christian Mühne die Entstehung, Stellung und Bedeutung von „Tristan und Isolde“ in Leben, Werk und Wirkung Richard Wagners.

■ **Fr. 19.01. – Sa. 25.02. | Jagdschloss Graupa**

Programm und Preise unter
www.pirna.de/tickets

Wagner Walk

Tom Adler, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Richard-Wagner-Stätten Graupa, lädt bekanntlich zu kurzweiligen, zum Teil humoristischen Rundgängen mit Musikbeispielen durch die beiden Häuser des Musik(er)museums ein. Die auf 20 Personen limitierte Gästegruppe kann so eine ganz menschliche Seite Richard Wagners kennenlernen. Am 14. Januar dreht sich beim ersten Wagner Walk des Jahres 2024 alles um Richard Wagner und das liebe Geld.



Wagner Walk (Foto: Tom Adler)

■ **So. 14.01. | 11:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 10 Euro, ermäßigt: 5 Euro

STADTMUSEUMPIRNA

Westöstliche Diven

Beim 137. Galeriekonzert im StadtMuseum Pirna mit den westöstlichen Diven dreht sich am 20. Januar alles um „Grenzenlose Schönheit“. Die Sängerinnen stammen aus vier verschiedenen Nationen und haben ihre Heimat im Berliner Rundfunkchor gefunden. Ihre gemeinsame Liebe zur verbindenden Kraft alter Volkslieder ließ ein ebenso internationales A-capella-Programm entstehen, das im Kapitelsaal des Museums seine volle Wirkung entfalten kann. Die bekannten Sätze deutscher Volkslieder von Johannes Brahms werden mit neu arrangierten Bearbeitungen aus allen Himmelsrichtungen dieser Welt verflochten. Viele Lieder wurden eigens für das Ensemble bearbeitet.



Die westöstlichen Diven

(Foto: Sascha Glintenkamp)

■ **Sa. 20.01. | 19:00 Uhr | StadtMuseum Pirna**

Eintritt: 14 Euro, ermäßigt: 12 Euro

Märchen unter der Lupe

Sind Märchen zu grausam oder noch zeitgemäß? Mit dieser spannenden Frage beschäftigt sich ein Vortrag, flankierend zur Sonderausstellung „Märchenhafte Winterzeit“ am 15. Januar im StadtMuseum Pirna. Wenn über Märchen und ihre Bedeutung gesprochen wird, gibt es zwei sehr unterschiedlich agierende Gruppen. Die eine sagt, dass Märchen zum Kulturgut gehören, das gepflegt und an Kinder weiter-

gegeben werden soll. Die andere meint, dass Märchen zu grausam seien. Frau Dr. Kathrin Pöge-Alder ist Germanistin und arbeitet als freiberufliche Erzählforscherin und Pädagogin. Sie ist zudem Lehrbeauftragte an der HTWK in Leipzig. Als Mitglied der Europäischen Märchengesellschaft e.V. steht sie im ständigen Austausch zu aktuellen Forschungsergebnissen auf diesem Gebiet. In dem Vortrag wird sie an Beispielen die Wirkung von Märchen auf Kinder darlegen. Übrigens: Die Teilnahme an diesem Vortrag berechtigt zu einem freien Eintritt im StadtMuseum Pirna innerhalb eines Monats nach der Veranstaltung.

■ **Mo. 15.01. | 19:00 Uhr | StadtMuseum Pirna**
Eintritt: 6 Euro

Frau Holle

Auch das Puppenspiel „Frau Holle“ von und mit dem Figurentheater Karla Wintermann am 28. Januar im StadtMuseum Pirna zählt zum Begleitprogramm der winterlichen Sonderschau. Wer kennt nicht das klassische Märchen der Gebrüder Grimm von der himmlischen Alten, die die Betten aufschüttelt?! Frau Holle höchstselbst erzählt die Geschichte der faulen und fleißigen Marie. Aus einem Ohrensessel und mit vielen großen Kissen entsteht eine wunderbare Mitspielgeschichte für alle, die sich gern von Märchen verzaubern lassen. Für Kinder ab vier Jahren, Dauer: 45 Minuten.



Karla Wintermann als „Frau Holle“
(Foto: Robert Jentzsch)

■ **So. 28.01. | 17:30 Uhr | StadtMuseum Pirna**
Eintritt: 8 Euro, ermäßigt: 6 Euro

HERDERHALLEPIRNA

CELTIC RHYTHMS

Die Konzertsaison 2024 in der HerderHalle Pirna startet schwungvoll und tänzerisch: Am 4. Februar gastiert „Celtic Rhythms direct from Ireland“ in Copitz. Neben liebevoll gewonnenen Traditionals wird die Bühnenshow mit neuen Musikstücken, neuen Tänzen und neu konzipierter Licht-Projektion ihre Erfolgsgeschichte fortschreiben und das Publikum wieder begeistern. Der Name der Show ist Programm: Elektrisierende und dynamische Rhythmen treiben die Tänzer zu immer perfekteren Ausdrucksformen, zu großer Lebendigkeit und Authentizität an. Stürmische und begeisterte Irish Folk Music gipfelt in eine kraftvolle Performance mit rasanten und temporeichen Steptänzen – alles live!



CELTIC RHYTHMS direct from Ireland
(Foto: Heiko Kapeller)

■ **So. 04.02. | 19:00 Uhr | HerderHalle Pirna**
Einlass: 18:00 Uhr
Eintritt: 45,90 Euro

STERN-COMBO MEISSEN

Die STERN-COMBO MEISSEN begeht 2024 ihr 60-jähriges Bandjubiläum. Ihre Live-Tournee „... der weite Weg“ führt die deutsche Artrock-Legende am 9. Februar in die HerderHalle Pirna. Der Kartenvorverkauf läuft bereits auf vollen Touren. 1964 im sächsischen Meißen gegründet, überzeugt die STERN-COMBO MEISSEN als dienstälteste und sich dennoch stets personell verjüngende Rockband Deutschlands nach wie vor mit faszinierenden und unvergesslichen Live-Konzerten ihr Publikum. Neben Klassikern wie „Der Kampf um den Südpol“, „Die Sage“, „Stunden-



STERN-COMBO MEISSEN
(Foto: Marc Opre)

schlag“, „Wir sind die Sonne“, „Eine Nacht“ und „Nimm die Welt in die Hand“ werden auf der Tour auch Auszüge aus den konzeptionell angelegten Werken „Weißes Gold“ und „Bilder einer Ausstellung – The Rock Version“ präsentiert.

■ **Fr. 09.02. | 19:30 Uhr | HerderHalle Pirna**
Einlass: 18:30 Uhr
Eintritt: 29 Euro

TOURISTSERVICEPIRNA

Tragetasche gratis

Aufgepasst: Wer das hier liest und uns persönlich wissen lässt, ob dieser Pirnaer Anzeiger pünktlich im Briefkasten war, darf sich persönlich beim Team vom TouristService Pirna als kleines Dankeschön eine von 50 kompakten WGP-Tragetaschen abholen – natürlich nur, solange der Vorrat reicht. Einfach diesen Zeitungsabschnitt im Original vorlegen (keine Kopien, keine Fotos) und Zustelldatum nennen!



WGP-Tragetasche (Foto: RX)

Weihnachtsspenden für gemeinnützige Vereine

SWP unterstützen die Hospizarbeit und den ASB-Wünschewagen

Auch im Jahr 2023 verzichteten die Stadtwerke Pirna auf Weihnachtsgeschenke und spendeten das Geld stattdessen für einen guten Zweck. Denn in Pirna und der Region engagieren sich zahlreiche gemeinnützige Vereine und Einrichtungen, die auf kontinuierliche Unterstützung angewiesen sind, um ihre wichtige Arbeit ausführen zu können. Die Weihnachtsspenden gingen an zwei regional tätige Vereine, die sich für eine respektvolle Begleitung schwerstkranker Menschen stark machen:

- Der Verein WEGBEREITER – Ein Hospiz für die Region Pirna e. V. ermöglicht diesen Menschen Geborgenheit und Lebensqualität am Ende ihrer Lebenszeit und setzt sich auch für ein stationäres Hospiz in der Region ein.
- Der ASB-Wünschewagen („Letzte Wünsche wagen“), ein ehrenamtliches Projekt des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V., ist ebenfalls in Pirna und Umgebung unterwegs, um Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen Herzenswunsch zu erfüllen – ganz gleich, ob sie noch einmal einen Delfin streicheln, ein letztes Mal das Meer sehen oder zu einem Spiel ihres Lieblingsvereins wollen.

„Wie viele andere, bereichern auch diese beiden Projekte unser gesellschaftliches Leben sehr und sind nur mit Hilfe von Geldspenden und durch den unermüdlchen Einsatz ehrenamtlicher Helfer möglich. Deshalb ist es für uns als lokales Unternehmen eine Selbstverständlichkeit, diese wertvolle Arbeit mit unserer Spende zu unterstützen“, so Peter Kochan und Andy Bederke, Geschäftsführer der Stadtwerke Pirna. Die Übergabe der Weihnachtsspende durch die Stadtwerke Pirna an den ASB und den Verein WEGBEREITER erfolgte bereits im Dezember 2023.

Bereits seit vielen Jahren – und nicht nur zur Weihnachtszeit – unterstützen die Stadtwerke Pirna verschiedene Vereine aus den Bereichen Soziales, Sport und Kultur in ihrer Vereinstätigkeit sowie bei der Umsetzung von Projekten. (UU)

Unterstützung für Pirnaer Hospizprojekt

OB Hanke übergab Geburtstags Spenden an den Wegbereiter e.V.



Anlässlich seines 70. Geburtstages bat Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke seine Gratulanten auf Blumen und Geschenke zu verzichten und stattdessen den Verein Wegbereiter – ein Hospiz für die Region Pirna e. V. mit einer Spende zu unterstützen. Insgesamt 5.580 Euro kamen zusammen, die OB Hanke symbolisch den Verantwortlichen des Vereines Corinna Bräunig (links) und Carola Epperlein (rechts) übergab. (Foto: Stadtverwaltung)

Informationen
der **Stadt Pirna**
bei WhatsApp

Zum Newskanal:

ABONNIEREN & TEILEN

- aktuelle Meldungen
- Verkehrseinschränkungen
- Stellenausschreibungen
- ausgewählte Veranstaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der 42. Sitzung des Stadtrates (STR)

am 12.12.2023

Weisung zur Abstimmung des Vertreters der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (IPO) für die 18. Sitzung am 18.12.2023

Der Vertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (IPO) wird angewiesen, in der 18. Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2023 der folgenden Beschlussvorlage zuzustimmen:

- TOP 2 – Projektsteuerung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe
Vergabe Projektsteuerung
IPO-013/2023

Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. 23/0863-FBI

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Finanzierung des Stadtmarketingprozesses in den Jahren 2023 und 2024

Die Stadt stellt für den Stadtmarketingprozess in den Jahren 2023 und 2024 jeweils finanzielle Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 23/0866-01.0

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses mit der Gemeinde Dohma für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Der Stadtrat beschließt gemäß § 21 Abs. 7 SächsKomWO vom 24. Juli 2023, dass für die stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 ein einheitlicher Gemeindevwahlausschuss mit der Gemeinde Dohma innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft gebildet wird.

Beschluss-Nr. 23/0862-10.0

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Terminplan zur Haushaltsplanung 2025/2026 der Großen Kreisstadt Pirna

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Terminplan zur Erstellung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2025/2026 der Großen Kreisstadt Pirna.

Beschluss-Nr. 23/0835-20.1

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Anlage siehe nächste Spalte.

Zuschuss an die Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH für die Wirtschaftsförderung im Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat beschließt, der Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR zur Erbringung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung zu zahlen.

Beschluss-Nr. 23/0842-20.1

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Großen Kreisstadt Pirna gemäß § 88 c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung

Der Jahresabschluss 2021 der Großen Kreisstadt Pirna wird gemäß Anlage 1 festgestellt.

Beschluss-Nr. 23/0843-20.1

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Redaktionelle Anmerkung:

Anlage siehe Seite 13.

Der Jahresabschluss 2021 der Großen Kreisstadt Pirna inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht steht in elektronischer Form auf der Internetseite der Stadt Pirna unter www.pirna.de zur Verfügung.

Terminplan Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Pirna und der Hospitalstiftung

1. Nichtöffentliche Vorabstimmung in den Fachausschüssen (FA)
 - (a) STR-Sitzung zur Haushaltssituation V: Fachgruppe 20 26.03.2024
 - (b) Vorstellung Aufgaben und zur Verfügung stehende Ressourcenbudgets
Stadtentwicklungsausschuss (SEA) 11.04.2024
 - Strategie- und Finanzausschuss (SFA) 16.04.2024
 - Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschuss (OKB) 18.04.2024
 - V: Fachgruppen
2. Abgabe der Planzahlen mit Einbeziehung Ergebnisse FA unter Beachtung Budgeteinhaltung zur Gewährleistung Haushaltsausgleich
V: Fachbereiche (FB) 17.05.2024
3. Beschluss langfristiger Investitionsplan
V: Oberbürgermeister 18.06.2024
(Vorberatung im SFA 28.05.2024)
4. Aufstellung Entwurf Haushaltsplan
V: Fachbedienstete für das Finanzwesen 30.08.2024
5. Zuleitung Entwurf an die Stadträte
V: Oberbürgermeister 04.09.2024
6. Auslegung Entwurf
V: Fachgruppe 20 09.09. – 17.09.2024
7. Informationsveranstaltung
V: Fachgruppe 20 25.09.2024
8. Einspruchsfrist für Einwohner und Abgabepflichtige
V: Fachgruppe 20 09.09. – 26.09.2024
9. Klausurtagung (reguläre SR-Sitzung)
V: Fachgruppe 20 24.09.2024
10. Sondersitzung des Ältestenrates zur Vorbesprechung der Änderungsanträge der Fraktionen
V: Oberbürgermeister 01.10.2024
11. Beschlussfassung Haushaltsplan
V: Oberbürgermeister 12.11.2024
12. Übergabe an Rechtsaufsichtsbehörde
V: Fachgruppe 20 29.11.2024

Anlage 1 zum Beschluss 23/0842-20.1

Unterzeichnung Vertrag Mobilitätskarte Sächsische Schweiz zwischen der Stadt Pirna und dem Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den ab 01.01.2024 geltenden Vertrag „Mobilitätskarte Sächsische Schweiz“ zwischen der Stadt Pirna und dem Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 23/0857-20.2

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Einführung des § 2 b UStG für die Stadt Pirna

Ein Widerruf der Optionspflicht zum 01.01.2024 durch die Stadt Pirna erfolgt nicht.

Beschluss-Nr. 23/0849-20.4

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Ausschreibung der Grundstücke Mozartstraße, Flurstücke: 420 und 421 der Gem. Rottwerndorf

Der öffentlichen regionalen Ausschreibung der Grundstücke Mozartstraße, Flst. 420 und Flst. 421 der Gemarkung Rottwerndorf, meistbietend zum Verkauf wird zugestimmt. Die Ausschreibung erfolgt sowohl für beide Flurstücke einzeln als auch als Einheit. Das Mindestgebot für das Flst. 420 wird mit 97.000 EUR und für das Flurstück 421 mit 95.000 EUR festgelegt. Mit der Abgabe eines Gebotes haben die Bieter einen Nachweis der Finanzierung sowie ein Nutzungskonzept einzureichen.

Beschluss-Nr. 23/0855-20.5

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 24.10.2023 als Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024. Dieser Vertragsentwurf, der als Niederschrift beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 23/0861-32.0

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe einer Zuwendung zur Sanierung der Außenanlage des Katholischen Kinderhauses St. Josef Pirna

Für die Sanierung/Instandsetzung der Außenspielfläche/-anlagen der Kindertageseinrichtung „Katholisches Kinderhaus St. Josef Pirna“ werden an den Träger der Einrichtung, die Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna, städtische Zuwendungen in Höhe von 50.000 € vergeben.

Beschluss-Nr. 23/0856-40.1

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe eines neuen Straßennamens, Bebauungsplan 97 „Wohngebiet an der Bernhard-Muth-Straße“

Die neu zu errichtende Straße im Gebiet des Bebauungsplanes 97 „Wohngebiet an der Bernhard-Muth-Straße“ erhält den Straßennamen Hochlandblick.

Beschluss-Nr. 23/0865-60.1

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 95 „Erweiterung Pflegeeinrichtung Lohmener Straße“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1. Der Umgang mit den Hinweisen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erweiterung Pflegeeinrichtung Lohmener Straße“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 27.09.2023 wird in Form des Abwägungsprotokolls in der Fassung vom 27.09.2023 beschlossen. Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht; es wird gebilligt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 95 „Erweiterung Pflegeeinrichtung Lohmener Straße“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 27.09.2023 und die dazugehörige Begründung werden gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auszufertigen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den im Betreff genannten Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Beschluss-Nr. 23/0707-61.1-1

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe Planungsleistung Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Pirna-Dohma

Der Zuschlag zur Erbringung der Planungsleistungen hinsichtlich der Fortschreibung des Landschaftsplanes wird an das Büro „PRO Dresden Büro für Landschaftsplanung Frank Seifert“ vergeben.

Beschluss-Nr. 23/0876-61.1

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Pirna zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alt-Copitz“ nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB vom 23.04.2009

1. Der Stadtrat beschließt die Anlage 1 in der Fassung vom 23.10.2023 als Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alt-Copitz“. Der Satzungsentwurf, der als Satzungs-niederschrift beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Stadtrat erklärt gemäß § 162 Absatz 1 Nr. 1 BauGB die Durchführung der Sanierung.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die Aufhebung der Sanierungssatzung mitzuteilen und die Löschung des Sanierungsvermerks für die von der Aufhebung betroffenen Grundstücke zu ersuchen.

Beschluss-Nr. 23/0834-68.1

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Verlängerung der Microsoft-Volumenlizenzverträge (Enterprise Agreements)

Die Stadt Pirna verlängert den Beitritt zu den zwischen dem Bundesministerium des Inneren und Microsoft Ireland Operation Limited geschlossenen Konditionsverträgen für Microsoftlizenzen (Enterprise Agreements) um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2026.

Darüber hinaus knüpft die Stadt Pirna die Laufzeit für die Wartung und den Support der betriebenen Microsoft Lizenzen zukünftig an die Laufzeit der bestehenden bzw. neu geschlossenen BMI Rahmenverträge.

Beschluss-Nr. 23/0877-68.2

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Aufkommensneutralität bei der Umsetzung der Grundsteuerreform (eingebracht im Stadtrat am 19.09.2023, Fraktion CDU)

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Ziel der Aufkommensneutralität bei der Umsetzung der Grundsteuerreform.
2. Sobald die Datenlage es zulässt, wird der Oberbürgermeister auf Grundlage der übermittelten Grundsteuermessbescheide durch das Finanzamt Pirna eine Hochrechnung der zu erwartenden Grundsteuer für 2025 mitteilen.

Beschluss-Nr. ANT-23/0184-20.0

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Dorfgemeinschaftszentrum Lohngrinstraße

(eingebracht im Stadtrat am 19.09.2023, Fraktionen CDU, Grüne-SPD, StR Thiele, StR Liebscher)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Graupa zu prüfen, ob die vorhandenen kommunalen Gebäude/Räume in Graupa intensiver für die vielfältigen Vereinsangebote genutzt werden können.
2. Die Ideen des Ortschaftsrats Graupa für eine langfristig angelegte Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeption als Bürger-/Vereinshaus oder Dorfgemeinschaftszentrum Graupa zu erfassen, die Machbarkeit zu prüfen und im zuständigen Ausschuss zu erörtern.
3. In Vorbereitung der Beratung des Haushaltsplanes 2025/2026 die zu erwartenden Investitions- und Folgekosten für die Umnutzung und die dafür notwendige Sanierung des früheren Kindergartens, Lohngrinstraße 2, zu einem Bürger- und Vereinshaus bis zum 30.05.2024 zu ermitteln.

Beschluss-Nr. ANT-23/0183-40.0

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Notwendige Erweiterung des Platzangebotes zur Essensversorgung im Friedrich-Schiller-Gymnasium (eingebracht im SFA am 26.09.2023, StR Liebscher)

*Der nachfolgende Beschlussvorschlag wurde **abgelehnt**:*

Die bereits begonnenen Vorplanungen zur Erweiterung der Kapazitäten der Essensversorgung im Friedrich-Schiller-Gymnasium, auf Grundlage des derzeitigen Sach- und Abstimmungsstandes inklusive finanzieller Untersetzung mit Eigen- und Fördermitteln, werden im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten des laufenden Doppelhaushaltes und im Zusammenwirken mit Schüler- und Elternvertretern sowie der Schulleitung wieder aufgenommen, gegebenenfalls überarbeitet und bis mindestens zur Leistungsphase 2 fortgeführt. Grundlage ist der bestehende Beschluss vom 05.10.2021 über den ANT-21/0120-40.

Die Planung wird dem Stadtrat zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

Dazu wird die Stadtverwaltung bis zur Planung des Doppelhaushalts 2025/2026 alle erforderlichen Vorbereitungen (Abstimmungen, Vorentwürfe, Ideendiskussionen, Kostendiskussion etc.) veranlassen und fortführen, damit eine für Nutzer und Betreiber nachhaltige und ansprechende Lösung vorbereitet und nach entsprechender separater Beschlussfassung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden kann.

Beschluss-Nr. ANT-23/0185-61.0

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

B-Plan Nr. 99 „Wohngebiet am Siegfriedweg“ – Schaffung eines Verbindungswegs

(eingebracht im Stadtrat am 24.10.2023, Fraktion FW-WfP)

Der Oberbürgermeister wird die Fortsetzung der Fußwegeverbindung beim Grundstückseigentümer (WGP) anregen. Dazu ist unter Umständen Grunderwerb zu tätigen und der spätere Ausbau in die kommenden Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. ANT-23/0186-61.0

Pirna, 12.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister



Anfragen in Stadtrats- und Ausschusssitzungen – Antworten im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung online

Alle in öffentlichen Sitzungen gestellten Stadtrats- und Einwohneranfragen sowie die jeweiligen Antworten der Stadtverwaltung Pirna sind im Ratsinformationssystem, im Menüpunkt „Vorlagen“ einsehbar. Das Ratsinformationssystem erreichen Sie über die Internetseite der Stadt Pirna www.pirna.de → Stadtinfo → Stadtrat.

www.pirna.de/stadtrat



Anlage 1 zur BVL-23/0843-20.1 – Feststellung des Jahresabschlusses 2021**1. Ergebnisrechnung in EUR**

ordentliche Erträge	82.915.873,14
ordentliche Aufwendungen	80.400.283,26
ordentliches Ergebnis	2.515.589,88
außerordentliche Erträge	5.007.350,08
außerordentliche Aufwendungen	1.153.264,67
Sonderergebnis	3.854.085,41
Gesamtergebnis	6.369.675,29

2. Finanzrechnung in EUR

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.591.124,03
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	64.433.589,87
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.157.534,16
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.616.202,38
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.297.119,00
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.680.916,62
Finanzierungsmittelüberschuss	6.476.617,54
Finanzierungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-612.384,51
Änderung Finanzmittelbestand	5.864.233,03
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5.961.217,04
Änderung des Zahlungsmittelbestandes im HJ	-96.984,01
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	16.389.998,68
Endbestand an Zahlungsmitteln	16.293.014,67

3. Vermögensrechnung**Aktivseite**

	2021	2020
	in Euro	
1. Anlagevermögen	290.445.296,15	283.655.721,56
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	184.883,71	233.110,81
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	14.147.636,27	15.245.922,11
c) Sachanlagevermögen	253.311.868,21	250.710.929,11
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	13.919.366,79	14.001.164,52
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	125.452.682,15	122.912.210,34
cc) Infrastrukturvermögen	89.565.977,41	89.365.329,12
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.110.120,56	5.084.163,56
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.181.750,17	8.667.161,34
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.934.471,33	4.917.878,93
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.147.499,80	5.763.021,30
d) Finanzanlagevermögen	22.800.907,96	17.465.759,53
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	16.099.589,11	16.902.802,77
bb) Beteiligungen	701.318,85	562.956,76
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	6.000.000,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	42.620.806,93	44.132.192,01
a) Vorräte	116.245,46	87.596,80
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.925.376,43	27.418.995,37
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	286.170,37	235.601,16
d) Liquide Mittel	16.293.014,67	16.389.998,68
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	101.632,93	93.321,45
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	333.167.736,01	327.881.235,02

Passivseite	2021	2020
	in Euro	
1. Kapitalposition	130.897.854,33	124.528.179,04
a) Basiskapital	94.058.830,29	94.058.830,29
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	31.352.943,43	31.352.943,43
b) Rücklagen	36.839.024,04	30.469.348,75
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	8.312.462,64	4.458.377,23
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	151.662.357,23	148.742.511,05
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	151.150.003,84	148.203.467,64
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	512.353,39	539.043,41
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	7.617.489,51	5.173.197,61
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	608.496,19	1.234.077,24
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	366.000,00	297.500,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25 a des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.053.710,80	1.232.329,11
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	387.774,50	124.450,02
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.037.849,56	215.708,81
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	3.163.658,46	2.069.132,43
4. Verbindlichkeiten	42.154.692,01	48.432.073,63
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.389.333,19	8.001.717,70
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.441.960,06	2.296.689,27
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	174.593,55	191.790,53
f) Sonstige Verbindlichkeiten	32.148.805,21	37.941.876,13
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	835.342,93	1.005.273,69
SUMME PASSIVA	333.167.736,01	327.881.235,02

Öffentliche Auslegung

zum Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Bahnhofsgelände“ der Stadt Pirna

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Bahnhofsgelände“ in der Fassung vom 28.07.2023 beschlossen.

Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Bahnhofsgelände“ in der Fassung vom 28.07.2023 wird gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung öffentlich ausgelegt. Dabei gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Das auf der linken Elbseite gelegene Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Bahnanlagen (Nebenstrecke Pirna-Kamenz),
- im Osten durch die Bahnhofstraße,
- im Süden durch die Gottleuba sowie
- im Westen und Südwesten durch eine Kleingartenanlage.

Die nachfolgende Planzeichnung verdeutlicht die Lage des Plangebietes.

Anlass der Aufhebungssatzung:

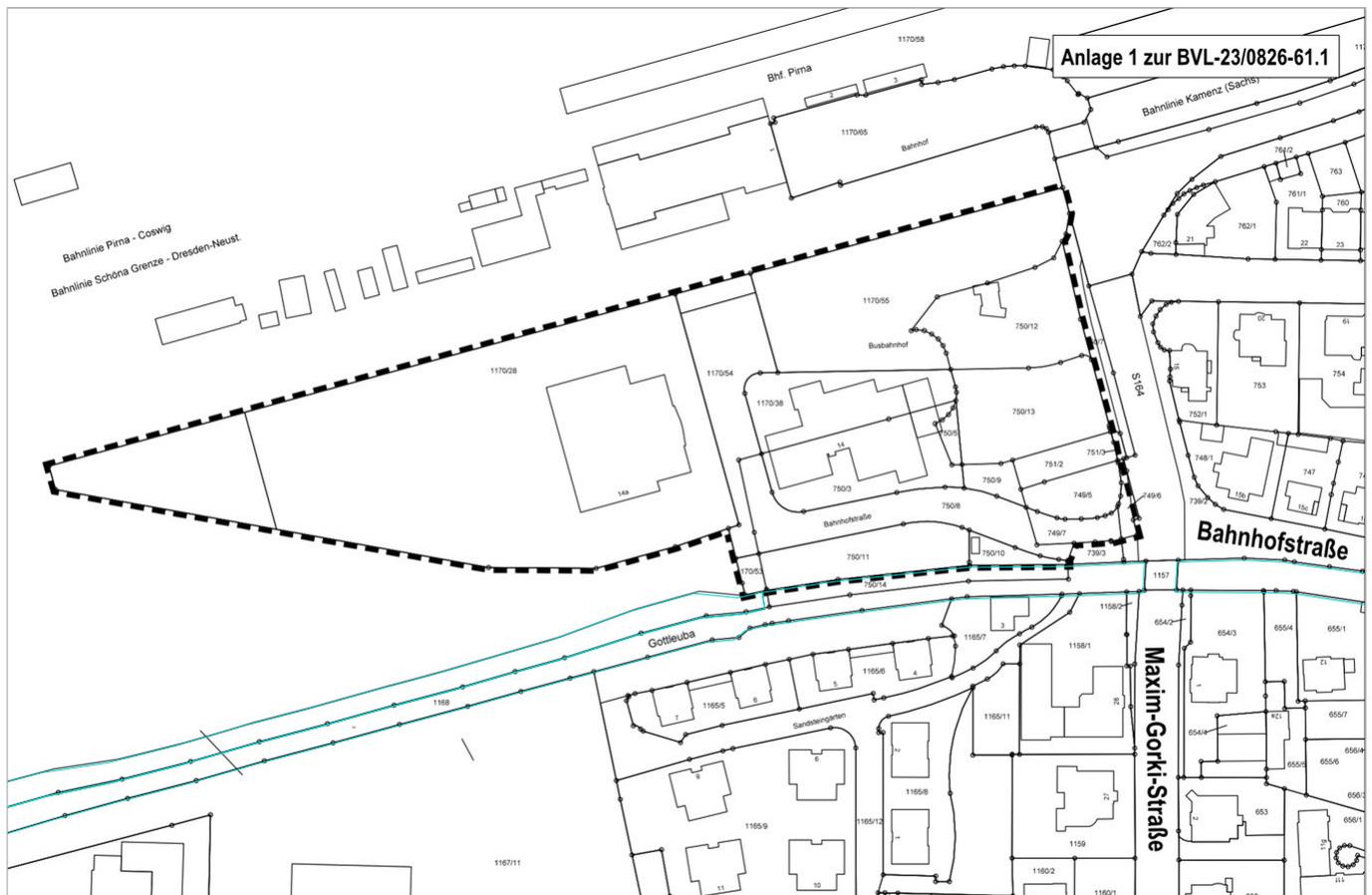
Die Hochwassergefährdung ist im rechtskräftigen Bebauungsplan nicht hinreichend gewürdigt worden. Das Plangebiet war durch das Hochwasser der Elbe 2002 und letztmalig 2013 deutlich betroffen.

Das Plangebiet liegt fast vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe und im südlichen Bereich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Gottleuba. Folglich müsste neben der nachrichtlichen Übernahme nach § 9 Abs. 6 a BauGB insbesondere eine Festsetzung zur hochwasserangepassten Bauausführung ergänzt werden.

Nachdem Lösungsansätze der Plananpassung im Rahmen der 1. Änderung nicht zielführend waren und das Plangebiet nahezu vollständig baulich realisiert worden ist, wird von dem Gebot und der Verpflichtung

der Änderung oder Anpassung des Bebauungsplanes Abstand genommen. Der Plan soll deshalb aufgehoben werden. Das Baurecht soll sich zukünftig nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Zum Zweck der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung wird jedem die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch (z. B. per E-Mail an stadtentwicklung@pirna.de, über das Geoportal der Stadt Pirna oder per Landesportal Bauleitplanung über die unten genannte Website) übermittelt werden sollen. Bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift an dem unten genannten Auslegungsort zu den angegebenen Geschäftszeiten) ab-



Planzeichnung Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Bahnhofsgelände“ (Abbildung: Stadtverwaltung)

gegeben werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Die Auslegung erfolgt **vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024** im Foyer des Rathauses, Bereich Bürgerbüro, Am Markt 1/2 der Stadt Pirna, zu folgenden Dienstzeiten:

- Mo. 8:00 – 12:00 Uhr
- Di. 8:00 – 19:00 Uhr
- Mi. 8:00 – 12:00 Uhr
- Do. 8:00 – 19:00 Uhr
- Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können entsprechend § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen werden den

beteiligten Behörden sowie der Öffentlichkeit wie folgt zugänglich gemacht:

- auf der Internetseite der Stadt unter www.pirna.de (hier nur Text der Bekanntmachung) → Stadtinfo → Aktuelles → Bekanntmachung → Bekanntmachung nach dem Baugesetzbuch
- im Geoportal der Stadt Pirna unter gis.pirna.de → B-Pläne → Plannamen auswählen → der blaue Button führt zu den Dokumenten. Bei Bedarf können alle dort befindlichen Daten gespeichert und gedruckt werden und bleiben damit verfügbar.
- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de → Alle Bauleitpläne → Behörde, Ort → Pirna

Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu den Stellungnahmen

erfolgen, wo die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. **Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Stadtrat.**

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) in seiner jeweils gültigen Fassung zur Anwendung kommen. Dies bedeutet, dass eine Auslegung der Unterlagen während einer eventuellen Schließung des Verwaltungsgebäudes durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann.

Steffen Möhrs, Fachgruppenleiter
Stadtentwicklung

Bekanntmachungen zu Kommunalsteuern der Stadt Pirna für das Jahr 2024

1. Festsetzung der Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2024

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Änderung des Hebesatzes eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden für das Kalenderjahr 2024.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Kalenderjahr 2024 sind auf dem zuletzt erlassenen Vorauszahlungsbescheid als Fälligkeiten für Folgejahre ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass später erlassene Abrechnungen keinen Einfluss auf die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen haben.

Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (Gewerbesteuermessbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

2. Festsetzung der Hundesteuer 2024

Nach § 6 und § 7 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Pirna beträgt die Hundesteuer

- für den ersten Hund 90,00 €
- für jeden zweiten und weiteren Hund 180,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund 360,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 600,00 €.

Diese Steuersätze gelten auch für das Ka-

lenderjahr 2024. Es wird daher für das Jahr 2024 gegenüber allen Hundehaltern, die bereits für das vergangene Kalenderjahr zur Hundesteuer veranlagt wurden, auf die Erteilung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides verzichtet und die Steuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Neue Hundesteuerbescheide werden nur bei Änderungen oder Neuveranlagungen erstellt.

Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Hundesteuerzahlung dem derzeit gültigen Hundesteuerbescheid.

Hundehalter, die bisher ihren Hund noch nicht im Fachdienst Steuern und Abgaben angemeldet haben, werden aufgefordert, die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen. Die Unterlassung der Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 6 Abs. 3 SächsKAG dar, welche mit einer Geldbuße geahndet wird.

3. Festsetzung der Zweitwohnungssteuer 2024

Nach § 5 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Pirna beträgt die Zweitwohnungssteuer

- bei einem jährlichen Mietaufwand bis 600,00 € 60,00 €
- bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 600,00 € bis 1.200,00 € 120,00 €

- bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.200,00 € bis 2.000,00 € 200,00 €

- bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 2.000,00 € 300,00 €.

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2024. Es wird daher für das Jahr 2024 gegenüber allen Inhabern einer Zweitwohnung, die bereits für das vergangene Kalenderjahr zur Zweitwohnungssteuer veranlagt wurden, auf die Erteilung eines schriftlichen Zweitwohnungssteuerbescheides verzichtet und die Steuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Neue Zweitwohnungssteuerbescheide werden nur bei Änderungen oder Neuveranlagungen erstellt.

Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Zweitwohnungssteuerzahlung dem derzeit gültigen Zweitwohnungssteuerbescheid.

4. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben,

wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 1. Juli 2024 fällig.

Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

5. Gemeinsame Bestimmungen

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass bei Überweisungen auf das Konto IBAN DE72 8505 0300 3000 0004 52, BIC OSDD-DE81XXX bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, als Kontoinhaber/Empfänger unbedingt **Große Kreisstadt Pirna** anzugeben ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, einzulegen.

6. Allgemeiner Hinweis

Unabhängig von dieser Bekanntmachung kann eine Änderung der Grundsteuer- sowie der Gewerbesteuerhebesätze generell auch noch im Laufe des Jahres erfolgen. Eine Erhöhung dieser wäre jedoch gemäß § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz nur bis zum 30.06. des Jahres zulässig.

Eine Änderung der Steuersätze zur Hundesteuer und zur Zweitwohnungssteuer kann entsprechend § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung durch Änderung der entsprechenden Satzung jederzeit im laufenden Kalenderjahr auch rückwirkend erfolgen.

Birgit Erler
Stadtkämmerin

Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2022 der Großen Kreisstadt Pirna

IVL-23/0223-20.1

Entsprechend § 99 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 der SächsGemO ist der Beteiligungsbericht 2022 zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Der Beteiligungsbericht

der Stadt Pirna für das Jahr 2022 steht auf der Internetseite der Stadt Pirna unter www.pirna.de → Stadtinfo → Aktuelles → Bekanntmachungen → Bekanntmachun-

gen Finanzen zur Einsichtnahme bereit.

Pirna, 13.12.2023

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

„Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die ‚Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)‘ nicht im Internetauftritt der Stadt Pirna veröffentlicht. Sie kann in der gedruckten Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Pirna ‚Pirnaer Anzeiger‘ Nr. 01/24 vom 10.01.2024 nachgelesen werden.“

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl

am Sonntag, dem 17. Dezember 2023 in der Stadt Pirna

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Montag, dem 18. Dezember 2023 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	31.685
2. Zahl der Wähler	17.047
3. Zahl der ungültigen Stimmen	74
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	16.973
5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahlen	

Wahlvorschlag: Stimmen Alternative für Deutschland

AfD	
Lochner, Tim	6.541
Tischlermeister	
01796 Pirna	

Christlich Demokratische Union Deutschlands

CDU	
Dollinger-Knuth, Kathrin	5.327
Referentin, Landrätin a.D.	
01796 Pirna	

Freie Wähler – Wir für Pirna

FW – WfP	
Thiele, Ralf	5.105
Unternehmer	
01796 Pirna	

Herr Tim Lochner hat die höchste Stimmenzahl auf sich vereint und ist damit zum Oberbürgermeister gewählt.

II. Einspruchsmöglichkeiten

Jede/r Wahlberechtigte, jede/r Bewerber/in kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntgabe des Wahlergeb-

nisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben.

- Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Kommunalamt
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch einer/s Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 10 Wahlberechtigte beitreten.

Pirna, 10.01.2024

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Dohma

In der 36. Sitzung des Gemeinderates Dohma am 12.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses mit der Stadt Pirna für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 21 Abs. 7 SächsKomWO vom 24. Juli 2023, dass für die stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 ein einheitlicher Gemeindevwahlausschuss mit der Stadt Pirna innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft gebildet wird.

Beschluss-Nr. 23/0167-10.0

Dohma, 12.12.2023
Heinemann, Bürgermeister

Bebauungsplan „Wohngebiet Bahretalstraße“ der Gemeinde Dohma

Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahretalstraße“ der Gemeinde Dohma in der Fassung vom 10.10.2023 wird beschlossen und die dazugehörige Begründung wird mit

folgenden Auflagen genehmigt:

- Die straßenzugewandte Gebäude- seite des nördlichen Baugebietes muss 7,50 m von der Straßenseite entfernt sein.
- In den 7,50 m vom Gebäude zur Kreisstraße können Carports errichtet werden.
- Folgender 1. Satz des letzten Absatzes in der Anlage 3 Seite 13 wird ge-

strichen: Die Gruppenkläranlage geht in den Besitz der Gemeinde Dohma über – die für Betrieb und Unterhaltung dann verantwortlich ist.

- Außerhalb bebauter Grundstücksflächen sind Nebenanlagen zulässig (Carports etc.)
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahretalstraße“ der Gemeinde Dohma wird zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Von den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt. Die Planung wird mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Beschluss-Nr. 23/0168-61.1

Dohma, 12.12.2023
Heinemann, Bürgermeister



eine Wohnbebauung (Eigenheime) entlang der Bahretalstraße geschaffen werden. Gleichzeitig wird die Erschließung geklärt und die Umweltprüfung durchgeführt.

Zu den Planunterlagen des Vorentwurfes gehören die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung inkl. Bauwerkskonzept und die Anlage – Geotechnischer Bericht vom 03.09.2020.

Zum Zweck der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung wird jedem die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch (z. B. per E-Mail an stadtentwicklung@pirna.de oder per Landesportal Bauleitplanung über die unten genannte Website) übermittelt werden sollen. Bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift an dem unten genannten Auslegungsort zu den angegebenen Geschäftszeiten) abgegeben werden können.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können entsprechend § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Die Auslegung erfolgt **vom 15.01.2024 bis einschließlich 13.02.2024** in der Gemeindeverwaltung Dohma, zum Heideberg 18, 01796 Dohma, zu folgenden Dienstzeiten:

- Mo. 08:00 – 10:30 Uhr und 12:00 – 15:30 Uhr
- Di. 08:00 – 10:30 Uhr und 12:00 – 18:00 Uhr
- Mi. 12:00 – 16:00 Uhr
- Do. 08:00 – 10:30 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen werden den beteiligten Behörden sowie der Öffentlichkeit wie folgt zugänglich gemacht:

- auf der Internetseite der Gemeinde Dohma unter www.dohma.de (hier nur Text der Bekanntmachung) → Verwal-

tung → Bekanntmachungen

- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de → Alle Bauleitpläne → Behörde, Ort → Dohma

Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu den Stellungnahmen erfolgen, wo die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Gemeinderat. In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) in seiner jeweils gültigen Fassung zur Anwendung kommen. Dies bedeutet, dass eine Auslegung der Unterlagen während einer eventuellen Schließung des Verwaltungsgebäudes durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann.

Matthias Heinemann
Bürgermeister

Bekanntmachungen zu Kommunalsteuern der Gemeinde Dohma für das Jahr 2024

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich

die Besteuerungsgrundlagen, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

2. Festsetzung der Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2024

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Änderung des Hebesatzes eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden für das Kalenderjahr 2024.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Kalenderjahr 2024 sind auf dem zuletzt erlassenen Vorauszahlungsbescheid als Fälligkeiten für Folgejahre ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass später erlassene Abrechnungen keinen Einfluss auf die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen haben.

Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (Gewerbesteuermessbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

3. Festsetzung der Hundesteuer 2024

Nach § 6 und § 7 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Dohma beträgt die Hundesteuer

- für den ersten Hund 60,00 €
- für jeden weiteren Hund 120,00 €
- für einen gefährlichen Hund 410,00 €.

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2024. Es wird daher für das Jahr 2024 gegenüber allen Hundehaltern, die bereits für das vergangene Kalenderjahr zur Hundesteuer veranlagt wurden, auf die Erteilung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides verzichtet und die Steuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Neue Hundesteuerbescheide werden nur bei Änderungen oder Neuveranlagungen erstellt.

Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Hundesteuerzahlung dem derzeit gültigen Hundesteuerbescheid.

Hundehalter, die bisher ihren Hund noch nicht im Fachdienst Steuern und Abgaben angemeldet haben, werden aufgefordert,

die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen. Die Unterlassung der Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 6 Abs. 3 SächsKAG dar, welche mit einer Geldbuße geahndet wird.

4. Gemeinsame Bestimmungen

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass bei Überweisungen auf das Konto IBAN DE48 8505 0300 3000 0020 48, BIC OSDD-DE81XXX bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, als Kontoinhaber/Empfänger unbedingt **Gemeinde Dohma** anzugeben ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntma-

chung dieser Steuerfestsetzung treten für die Pflchtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, einzulegen.

5. Allgemeiner Hinweis

Unabhängig von dieser Bekanntmachung kann eine Änderung der Grundsteuer-

wie der Gewerbesteuerhebesätze generell auch noch im Laufe des Jahres erfolgen. Eine Erhöhung dieser wäre jedoch gemäß § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz nur bis zum 30.06. des Jahres zulässig.

Eine Änderung der Steuersätze zur Hundesteuer kann entsprechend § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung durch Änderung der entsprechenden Satzung jederzeit im laufenden Kalenderjahr auch rückwirkend erfolgen.

Birgit Erler

Stadtkämmerin



Grundstücksausschreibung der Stadtverwaltung Pirna

Angebote zur Mozartstraße können bis 2. Februar 2024 eingereicht werden

Die Große Kreisstadt Pirna schreibt die unbebauten Grundstücke Mozartstraße, Flst. 420 der Gemarkung Rottwerndorf mit einer Größe von 690 m² sowie Flst. 421 der Gemarkung Rottwerndorf mit einer Größe von 670 m² zum Zwecke der Bebauung meistbietend zum Verkauf aus.

- **Mindestgebot Flst. 420: 97.000 EUR**
- **Mindestgebot Flst. 421: 95.000 EUR**
- **Mindestgebot für beide Flurstücke als Gesamtheit: 192.000 EUR**

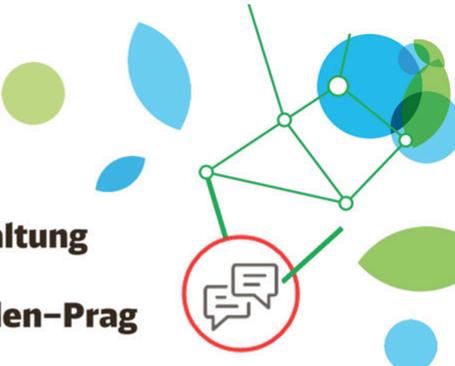
Die Gebote müssen ein Nutzungskonzept und Kaufpreisgebot sowie den Nachweis der Finanzierung enthalten. Das Nutzungskonzept wird als Investitionsverpflichtung Bestandteil des abzuschließenden Kaufvertrages. Im Kaufvertrag wird die Realisierung des Vorhabens mittels eines Wiederkaufrechtes zugunsten der Stadt gesichert

sowie für den Fall der Weiterveräußerung des erworbenen Grundbesitzes innerhalb von 10 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages eine Mehrerlösklausel vereinbart.

Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „**Immobilienverkauf – Grundstücke Mozartstraße**“ bis zum 02.02.2024 an die Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna einzureichen.

Die Große Kreisstadt Pirna ist nicht zur Annahme eines Angebotes verpflichtet. Nähere Informationen erhalten Sie bei:

- Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Liegenschaftsmanagement
Stadthaus III, Zimmer 2.03
01796 Pirna
Telefon 03501 556-326

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Bahnprojekt Neubaustrecke Dresden-Prag

Die Neubaustrecke Dresden-Prag lädt alle Interessierten zu einer **Informationsveranstaltung** ein. An verschiedenen Themenständen können Sie Ihre Fragen ans Projekt-Team stellen. Anlass der Veranstaltung ist der nun **feststehende Streckenverlauf** der Neubaustrecke zwischen Heidenau und der tschechischen Grenze. Der Volltunnel führt nicht durch Dohma – wir sind da, um abschließende Fragen zu klären.

Wann? 31. Januar 2024
von 16 bis 19 Uhr

Wo? Gemeindesaal
Zum Heideberg 18, 01796 Dohma

Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Sie können zwischen 16 Uhr und 19 Uhr an der Veranstaltung teilnehmen. Vorabinformationen erhalten Sie unter dresdenprag.de



Einladung zum Tag der offenen Tür

Am 26. Januar im Friedrich-Schiller-Gymnasium

Eltern, Schülerinnen und Schüler sind sehr herzlich zum Tag der offenen Tür in das Friedrich-Schiller-Gymnasium am Freitag, den 26. Januar von 15:00 bis 18:00 Uhr eingeladen. Gern möchten wir allen Interessierten unsere Schule vorstellen und Fragen zur allgemeinen gymnasialen Ausbildung sowie zum binationalen-bilingualen Bildungsgang beantworten. Wir freuen uns darauf, Sie und Euch persönlich vor Ort zu begrüßen und unseren Neubau, die Fachkabinette sowie das Internat zeigen zu können. Außerdem stehen wir online für Beratungen, Gespräche und Rückfragen zur Verfügung. Ein Präsentationsfilm und weitere digitale Materialien sind darüber hinaus auf unserer Website zu finden. Folgende Informationen werden Sie sowohl in der Schule als auch online finden:

- (virtuelle) Führung durch das Schulhaus und die Turnhalle
- 15:00 und 17:00 Uhr Begrüßung durch den Schulleiter und Schülersprecher in der Aula
- 16:00 Uhr Führung durch das binationale Internat auf der Schloßstraße (virtuelle Führung durchgängig)
- allgemeine Informationen zum Schulbesuch
- Informationen zum binationalen-bilingualen Bildungsgang
- Vorstellung der einzelnen Fachschaften und Arbeitsgemeinschaften
- Vorstellung der Ganztagsangebote
- Präsentation von Schülerarbeiten und Projekten
- Präsentation der Bibliothek und des Schulmuseums
- Möglichkeiten zum Experimentieren, Rätseln, Mitmachen
- Imbiss/Schülercafé

Bitte beachten: Keine Parkmöglichkeiten im Schulhof

Veronika Haupt, Friedrich-Schiller-Gymnasium

Tag der offenen Tür bei Herders

Am 19. Januar ab 16:00 Uhr an der Rudolf-Renner-Straße 41 c

Das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium in Pirna-Copitz öffnet am Freitag, dem 19. Januar 2024 zwischen 16:00 und 18:30 Uhr seine Tore zum Tag der offenen Tür. Lehrer und Schüler zeigen ihr Schulgebäude und bieten einen Einblick in den Inhalt der einzelnen Unterrichtsfächer sowie ihr Schulleben. Wer Lust hat, kann bei Schülerexperimenten in den naturwissenschaftlichen Fächern mitexperimentieren,

sich in den sprachlichen und geisteswissenschaftlichen Fächern in kleinen Wissenstests beweisen bzw. sich künstlerisch oder sportlich betätigen. Wir hoffen auf reges Interesse und wünschen allen Besuchern einen abwechslungsreichen Rundgang.

Barbara Kitlak, Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium



www.schillergymnasium-pirna.de



Evangelisches Schulzentrum

12 JAN
16-19 Uhr

TAG DER OFFENEN TÜR

Oberschule | Gymnasium | Berufliches Gymnasium

Vorstellung aller Bildungszweige und Unterrichtsfächer · **NEU: BGy mit Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie** · Führungen über den modernen Schulcampus · Imbiss & Café · naturwissenschaftliche Experimente · Kreativangebote

Evangelisches Schulzentrum Pirna | Rottwerner Str. 51 | 01796 Pirna

+49 (0) 3501 790455 | os@eva-pirna.de



OBERSCHULE „JOHANN WOLFGANG VON GOETHE“ PIRNA



WIR LADEN EIN

TAG DER OFFENEN TÜR

26. JANUAR 2024
15:00 UHR BIS 18:00 UHR

DOHNAISCHER PLATZ 1, PIRNA

Zwei Häuser – Eine Schule mit vielen Möglichkeiten



Stammschule: **Pillnitzer Straße 13a**

Berufliches Gymnasium Technik- und Wirtschaftswissenschaften

Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft

Berufsschule, -vorbereitung Technik, Wirtschaft

post@bszpirna.de

03501 531110

02.02.2024 15:30 Uhr Tag der offenen Tür Pirna

Schulteil: **Siegfried-Rädel-Straße 13**

Berufsfachschule Sozialwesen Sozialassistent/in

Fachschule Sozialwesen Erzieher/in

Berufsschule, -vorbereitung Gastronomie

aussenstelle@bszpirna.de

03501 470980



Berufliches Schulzentrum
„Friedrich Siemens“ Pirna

www.bszpirna.com



Pirna-Zuschendorf künftig besser vor Überflutung geschützt

Landesdirektion genehmigt Hochwasserschutzmaßnahmen an der Seidewitz

Zum besseren Schutz im Hochwasserfall hat die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung die Umgestaltung der Seidewitz in Pirna-Zuschendorf genehmigt. Der Fluss soll auf einer Länge von rund 215 Metern breiter und tiefer werden und so den Pirnaer Ortsteil besser vor Überflutungen schützen. Gebaut werden soll zwischen der Liebstädter Straße 51 und der Brücke Liebstädter Straße/Walter-Schmiedel-Weg.

„Dass auch ein kleiner Fluss wie die Seidewitz eine extrem zerstörerische Kraft entwickeln kann, mussten die Anwohner von Zuschendorf beim Hochwasser 2002 schon einmal hautnah miterleben. Die nun genehmigten Maßnahmen sind also ein wichtiger Baustein für den Schutz der Menschen vor Ort. Und auch die umliegende Flora und Fauna wird dadurch besser erhalten werden können“, so Regina Kraushaar, Präsidentin der Landesdirektion Sachsen.

Ziel des Vorhabens ist es, die Ortslage Pirna-Zuschendorf im Falle eines Hochwassers der Seidewitz, wie es statistisch alle fünf und zwanzig bis fünfzig Jahre auftritt, zu schützen. Dafür soll der rund 25 Kilometer lange Nebenfluss der Gottleuba linksseitig in geschwungenem Verlauf verbreitert und mit einer Niedrigwasserlinie ausgestattet werden. Auch die Si-

cherung der Fundamente der rechts- und linksseitigen Stützmauern und der Brücke Liebstädter Straße ist vorgesehen. Teilweise soll die neu gestaltete Böschung mit Wasserbausteinen versehen und begrünt werden.

Da die Baumaßnahmen zum großen Teil direkt im Gewässer umgesetzt werden, hat die Landesdirektion Sachsen die Begleitung der Bauarbeiten durch einen Fischereisachverständigen sowie eine fachlich qualifizierte ökologische Baubegleitung angeordnet. Ziel ist es, baubedingte Beeinträchtigungen der Gewässerfauna so gering wie möglich zu halten. Auch weitere Kompensationsmaßnahmen wie standortgerechte Baumpflanzungen und eine neue Grünfläche sind geplant.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die Einwendungen erhoben haben, zeitnah zugestellt. Die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses in der Stadt Pirna wird vorbereitet und gesondert bekanntgegeben. Während des Auslegungszeitraums können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen zudem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen eingesehen werden.

Valerie Eckl, Landesdirektion Sachsen

Pirna 800 ausgezeichnet

Erstes Treffen 2024 findet am 6. Februar statt

Pirna 800 wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft mit dem eku-Zukunftspreis 2023 in der Kategorie „eku Erfolg Zivilgesellschaft“ ausgezeichnet. Das Projekt, bei dem die Stadtgesellschaft aufgerufen ist, bis zum Jubiläumsjahr 2033 in Pirna 800 neue Bäume zu pflanzen, überzeugte die Jury, die die Preisträger aus insgesamt 315 Bewerbungen in einem mehrstufigen Verfahren auswählte. Mit diesem Preis wird das gemeinsame Engagement aller Akteure für ein schönes und lebenswertes Pirna auch überregional gewürdigt.

Mit dem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro kann nicht nur die interaktive Karte auf www.pirna800.de/karte bis zum Stadtjubiläum betrieben, sondern auch Mitmachaktionen unterstützt werden wie die Pflanzungen von „Pirnas Baum des Jahres“ oder Treffen von allen, die sich mit Pflanzungen, Gießgängen, Spenden oder in anderer Form schon aktiv beteiligten oder es noch vorhaben. Das erste dieser Treffen ist am 6. Februar ab 19:00 Uhr im Soziokulturellen Zentrum Pirna-Sonnenstein, Varkausring 1 b, geplant. Anmeldungen bitte bis zum 30. Januar per E-Mail an info@pirna800.de.

Helge Goldhahn, Pirna 800

Gemeinsam-Zeit statt Einsamkeit

Neues Angebot: Die Malteser starten den Besuchs- und Begleitedienst im Raum Pirna

Gemäß dem Motto „Weil Nähe zählt“ schaffen die Malteser mit dem ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitedienst ein Angebot für alle Menschen, die sich mehr Gesellschaft wünschen.

Die kostenfreien Angebote sind vielfältig und reichen von Gesprächen über Spaziergänge bis hin zu gemeinsamen Besuchen kultureller Veranstaltungen. Die gut ausgebildeten ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter schenken den Besuchten etwas mehr Abwechslung im Alltag durch gemeinsamen Austausch in einem geselligen Miteinander. Zusammen mit Ihnen

möchten wir einen wichtigen Teil zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Entfremdung der Nachbarschaft beitragen.

Für alle Interessierten steht Sarah Köhler als regionale Ansprechpartnerin zur Verfügung. In einem gemeinsamen Gespräch lernen sich Koordinatorin und Interessierte kennen und finden so das passende Gegenüber für ein paar schöne Stunden in Nähe und Geselligkeit. Sie wünschen sich jemanden, der mit Ihnen einen Spaziergang ins Grüne macht oder einfach nur ein nettes Gespräch führt? Sie wollen in einem

freundlichen Team neue Erfahrungen sammeln und ein wenig Freude in den Alltag der Menschen bringen? Sprechen Sie uns an, die Malteser freuen uns auf Sie! Kontakt:

■ Malteser Hilfsdienst e. V.

Sarah Köhler

Koordinatorin Soziales Ehrenamt

Telefon 0170 2040199

E-Mail Sarah.koehler2@malteser.org

www.malteser-pirna.de

Wiebke Waltemathe, Malteser Hilfsdienst e.V.

Im Winter auf dem Jakobsweg

Diavortrag im Soziokulturellen Zentrum Sonnenstein

Erlebnisse, Eindrücke und Bilder einer Pilgerreise mit Beate Zaschke sind am 11. Januar um 16:30 Uhr im Soziokulturellen Zentrum Pirna-Sonnenstein, Varkausring 1 b, zu erleben. Anmeldung: telefonisch 03501 4907-21/-22 oder per E-Mail an skz@atze-pirna.de, Eintritt: 8 Euro.

Antje Ullrich, ATZE e. V.

Weihnachtsbäume ab sofort beim VfL abgeben

Lagerfeuer-Abend findet am 19. Januar im Willy-Tröger-Stadion statt

Die Weihnachts-Festtage sind kaum vorüber – da kündigt sich bereits die nächste Feierlichkeit für die ganze Familie an. Der VfL Pirna-Copitz lädt am Freitag, den 19. Januar 2024 zum großen Lagerfeuer-Abend ins Willy-Tröger-Stadion ein. Ab 17:00 Uhr werden einige Höhepunkte für Jung und Alt geboten, um gemeinsam das neue Sportjahr 2024 zu begrüßen. Der Eintritt ist für alle Interessierten frei. Damit der Lagerfeuer-Abend gelingt, bittet der Verein um Weihnachtsbaum-Spenden. Für die Abgabe ist ein entsprechender Ablageplatz vorgesehen: Dieser befindet sich zwi-

schen dem VfL-Festzelt und dem VfL-Kiosk in der Nähe des Naturrasen-Platzes. Der VfL Pirna-Copitz nimmt somit Holz allgemein, Bäume und Gestecke auf seinem Sportgelände an der Birkwitzer Straße 53 entgegen und lagert all dies bis zum Lagerfeuer-Abend. Der VfL Pirna-Copitz freut sich auf ein baldiges Wiedersehen – ganz egal, ob beim VfL-Lagerfeuer-Abend oder bei einer der zahlreichen Sportveranstaltungen.

Ronny Zimmermann, VfL Pirna-Copitz 07 e. V.

Kultur- und Veranstaltungskalender

■ Konzerte, Theater & Kabarett

Sa. 13. Januar – 18:00 Uhr

VERY BRITISH! Musikalische Reise musikalisch in das Vereinigte Königreich, Neujahrskonzert in der Herderhalle
Elbland Philharmonie Sachsen

Sa. 13. Januar – 19:00 Uhr

Das Kriminal Dinner, Theater, Oberposta 2
Hotel „Elbparadies“

Sa. 13. Januar – 20:00 Uhr

50-1 Jahre Engerling – die Jubiläumstour 2024, Konzert
Kleinkunsthöhle Q 24 Pirna

So. 14. Januar – 15:00 Uhr

Liedklasse Olaf Bär: Junge Stimmen – „Mein Lied ertönt“, Konzert, Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

Fr. 19. Januar – 20:00 Uhr

Up and Down – hohe Berge, fremde Länder und der Rock'n Roll, Kleinkunst/Theater mit Götz Wiegand und Tino Z
Kleinkunsthöhle Q 24 Pirna

Sa. 20. Januar – 19:00 Uhr

Die westöstlichen Diven – grenzenlose Schönheit, Galeriekonzert
StadtMuseum Pirna

■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

Di. bis So. – 10:00 bis 17:00 Uhr

Märchenhafte Winterzeit, Sonderausstellung
StadtMuseum Pirna

Di. bis Do. 14:00 bis 17:00 Uhr

„Postgrüße an Edeltraud, gezeichnet, gemalt, gedruckt“, Ausstellung von Klaus Drechsler in der Mägdleinschule, Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

Do. 11. Januar – 16:30 Uhr

„Im Winter auf dem Jakobsweg“, Vortrag im Soziokulturellen Zentrum Sonnenstein, Varkausring 1 b
ATZE e.V.

Mo. 15. Januar – 19:00 Uhr

„Sind Märchen zu grausam und noch zeitgemäß?“, Vortrag mit Dr. Kathrin Pöge-Alder
StadtMuseum Pirna

Mo. 22. Januar – 18:00 Uhr

Impressionismus – von Claude Monet bis Robert Sterl, Kunstvortrag
Volkshochschule Pirna

■ Wanderungen & Führungen

So. 14. Januar – 11:00 Uhr

Wagner Walk: Wagners Geldbeutel – die Geschichte eines schwarzen Lochs, Führung, Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

Sa. 20. Januar – 11:00 Uhr

Spezialführung zu „Tristan und Isolde“ mit Tom Adler, Regina Schulte und Dr. Christian Mühne, Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

■ Veranstaltungen, Feste & Familiäres

Fr. 12. Januar – 16:00 Uhr

Tag der offenen Tür, Rottwerner Straße 51
Evangelisches Schulzentrum Pirna

Fr. 12. Januar – 19:00 Uhr

„Gundermann Revier“ – Film und Gespräch mit der Autorin Grit Lemke und ein besinnlicher Ausklang mit Live-Musik
Kleinkunsthöhle Q 24 Pirna

Sa. 13. Januar – 14:00 Uhr

Weihnachtsbaumleuchten in Pirna-Copitz, Grünfläche an der Schillerstraße Nähe Hort
FFW Pirna-Copitz/Stadtteilmanagement

Sa. 13. Januar – 15:30 Uhr

Weihnachtsbaumleuchten in Pirna-Graupa, Schlosspark
FFW Pirna-Graupa

Sa. 13. Januar – 17:00 Uhr

Weihnachtsbaumleuchten in Pirna-Neundorf, Gerätehaus
FFW Pirna-Neundorf

Fr. 19. Januar – 16:00 Uhr

Tag der offenen Tür, Rudolf-Renner-Straße 41 c
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium

Fr. 19. Januar – 17:00 Uhr

Lagerfeuer-Abend im Willy-Tröger-Stadion
VfL Pirna-Copitz 07 e.V.

Sa. 20. Januar – 14:00 Uhr

„Träume“ – ein Tristan-Nachmittag in Graupa: Vortrag, Konzert und Filmvorführung rund um „Tristan und Isolde“, Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

■ Bildung & Kurse

Fr. 19. Januar – 16:45 Uhr

Letzte-Hilfe-Kurs – was hilft in der Sterbebegleitung?
Volkshochschule Pirna

Mi. 24. Januar – 15:00 Uhr

Quilling-Blumen herstellen, Kurs im „Creativen Hobby“
Volkshochschule Pirna

Kirchnachrichten und Termine

■ Evang.-Freikirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: kreysig.pirna@t-online.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

OT Graupa, Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebenthal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

■ Kirche Graupa

So. 21. Januar – 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

■ Kirche Liebenthal

So. 14. Januar – 9:00 Uhr
Gottesdienst

■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2
Telefon 543-350

Di. 16. Januar – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gottliebatal

Pfarrweg 2
Telefon: 035023 62477
E-Mail: kg.gottliebatal@evlks.de
Web: www.kg-gottliebatal.de

■ Kirche Cotta

So. 14. Januar – 9:00 Uhr
Predigtgottesdienst,
Gemeinderaum

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

dienstags – 18:00 Uhr
Junge Gemeinde, Kirchengemeindehaus
freitags – 17:00 Uhr
TEN SING, Kirchengemeindehaus

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE, Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: oase-pirna@gmx.de
Web: www.lkg-pirna.de

So. 14. Januar – 10:00 Uhr
SonntagsOASE, Gottesdienst

■ Diakonie- und Kirchengemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

So. 14. Januar – 9:30 Uhr
Gottesdienst

Sa. 20. Januar – 17:00 Uhr
Familien-Reich-Gottesdienst

So. 21. Januar – 9:30 Uhr
Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche

■ Kirchengemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031
Web: www.kirchengemeinde-pirna-sonnenstein-struppen.de

So. 14./21. Januar – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Kirche Zuschendorf

Am Landschloss 6
So. 14. Januar – 11:00 Uhr
Gottesdienst

■ Seniorenzentrum Sächsische Schweiz

Einsteinstraße 19
Telefon: 550-0

Do. 18. Januar – 15:30 Uhr
Gottesdienst

■ Seniorenresidenz Alexa

Robert-Koch-Straße 17
Telefon: 5550

Fr. 12. Januar – 15:00 Uhr
Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 03528 2269027
E-Mail: johannes.scheel@adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-pirna.de

sonnabends – 10:00 Uhr
Predigt-Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Jesus Gemeinde Dresden

Standort Pirna
Gartenstraße 25
E-Mail: pirna@jgdresden.de
Web: www.jgdresden.de/pirna

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-pirna.de

■ Pfarrkirche

mittwochs, freitags – 9:00 Uhr
Werktagmesse
sonnabends – 17:00 Uhr
Sonntagvorabendmesse
sonntags – 10:15 Uhr
Heilige Messe

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke

Redaktion/amtlicher Teil

Thomas Gockel, Fachgruppenleiter
Büro des Oberbürgermeisters
Telefon 03501 556-219
Fax 03501 556-288

E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Autorenkürzel

Thomas Gockel (TGo)
Maria Burmeister (MBU)
Elisa Dorn (EDo)
Tom Eckert (TEc)
Ute Ullrich (UUI)

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG
Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1
01219 Dresden
Telefon 0351 2673156
Mobil 0173 5617227

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg / Elster
Telefon 03535 489-0
Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 23.000 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Grafik: alphaspirt/Shotshop.com
Marktplatz: Jens Dauterstedt
Stadtmodell: Stadtverwaltung Pirna

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 155,74 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 24. Januar.
Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 11. Januar.